

# Beitragsordnung – Verein Port Sassnitz-Mukran e.V.

## § 1 - Beitragspflicht

Gemäß Vereinssatzung sind die Mitglieder beitragspflichtig.

## § 2 - Jahresbeitrag und Beitragshöhe

1. Der Verein erhebt von den Mitgliedern entsprechend § 5 der Vereinssatzung zur Deckung seiner Ausgaben einen Jahresbeitrag, der zum 01.01. eines jeden Beitragsjahres ohne gesonderte Rechnungsstellung fällig ist. Der Jahresbeitrag wird unabhängig vom Eintrittspunkt oder dem Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft in voller Höhe fällig; anteilige Jahresbeiträge gibt es nicht. Der Jahresbeitrag wird im Falle der Aufnahme eines Mitglieds im Laufe eines Geschäftsjahres mit dem Vereinsbeitritt fällig.

2. Der Jahresbeitrag der fördernden Mitglieder in der Beitragsgruppe Null und der ordentlichen Mitglieder in der Beitragsgruppe eins bis vier wird gemäß einer Beitragsdifferenzierung je Beitragsgruppe berechnet und beträgt wie in nachfolgender Darstellung aufgeführt:

Beitragsgruppe	Anzahl Stimme(n)	Mitgliedsbeitrag pro Jahr (netto)
Gruppe 0	0	120,00 €
Gruppe 1	1	250,00 €
Gruppe 2	2	500,00 €
Gruppe 3	3	1.000,00 €
Gruppe 4	4	2.000,00 €

Der Beitrag im Gründungsjahr 2010 beträgt hiervon abweichend fünfzig von hundert des vorgenannten Beitrages der jeweils gewählten Beitragsgruppe.

## § 3 - Aufnahmegebühr und Höhe der Gebühr

Bei Aufnahme eines Mitglieds in den Verein wird keine Aufnahmegebühr erhoben.

## § 4 - Beitragsverzicht

Der Vorstand kann auf Antrag einem einzelnen Mitglied mit der Mehrheit von drei Viertel seiner Mitglieder dessen Jahresbeitrag für ein laufendes Beitragsjahr erlassen, insbesondere bei Bedürftigkeit.

## § 5 -Zweckbindung

Der Mitgliedsbeiträge werden im Sinne des Vereinszwecks Verwendung finden. Über die Mittelverwendung entscheidet der Vorstand.

## § 6 - Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am Tage nach deren Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung, am 28.10.2010, in Kraft.